

Beschluss-Reg.-Nr. 122/23
der 18. Sitzung des LJHA am 4. Dezember 2023 in Erfurt

Änderung der Bedarfsentscheidung LJFP 2023 bis 2027 – Aufnahme einer weiteren jugendlichen Selbstorganisation

1. Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt die Aufnahme einer weiteren jugendlichen Selbstorganisation in den Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 und eine damit verbundene Änderung der Bedarfsentscheidung.
2. Die Chorjugend im Chorverband Thüringen e. V. wird als jugendliche Selbstorganisation in den Landesjugendförderplan 2023 bis 2027 aufgenommen.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen
 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.